DEUTSCHER MUSIKRAT

Pressemitteilung

Deutscher Musikrat e. V.
Generalsekretariat
Schumannstraße 17
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 - 308810 – 10
generalsekretariat@musikrat.de

www.musikrat.de

Für Transparenz und Fairness: Stimmen zur neuen Allensbach-Befragung „Musik und Künstliche Intelligenz“ des Deutschen Musikinformationszentrums

Das Deutsche Musikinformationszentrum (miz), eine Einrichtung des Deutschen Musikrats, hat am 15. September 2026 die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung zu Musik und Künstlicher Intelligenz veröffentlicht. Im Fokus stehen Hörerfahrungen, Einstellungen und Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Nutzung von KI. Ein zentrales Ergebnis: Zwei Drittel der Bevölkerung ab 16 Jahren sprechen sich dafür aus, KI-generierte Musik eindeutig zu kennzeichnen. 40 Prozent der Bevölkerung geben an, bereits bewusst KI-generierte Musik gehört zu haben. Knapp der Hälfte von ihnen hat die gehörte Musik gut oder sehr gut gefallen. Dennoch bleibt menschliche Kreativität auch in dieser Gruppe für viele ein entscheidendes Qualitätsmerkmal: 42 Prozent der Befragten mit bewusster Hörerfahrung halten sie für eine notwendige Voraussetzung guter Musik. Unter denjenigen ohne entsprechende Hörerfahrung sind es 51 Prozent. Eine Mehrheit der Bevölkerung (58 %) spricht sich außerdem dafür aus, Musiker:innen und Komponist:innen zu vergüten, wenn ihre Werke zum Training von KI genutzt werden. Ebenso viele sehen in KI eine Bedrohung für die berufliche Existenz von Künstler:innen. Den vollständigen Ergebnisbericht der Befragung finden Sie hier.

Der Deutsche Musikrat e.V. beschäftigt sich – verstärkt seit seiner Tagung zu „Musik und Künstliche Intelligenz“ im Jahr 2023 – mit den Auswirkungen von KI auf das Musikleben. Wesentliche Aspekte werden im „Living Paper: Künstliche Intelligenz und Musik – Hilfe oder Konkurrenz?“ regelmäßig mit Blick auf aktuelle Entwicklungen diskutiert und konkretisiert.

Vor diesem Hintergrund ordnet **Antje Valentin**, Generalsekretärin des Deutschen Musikrats (DMR), die Ergebnisse der neuen miz-Befragung folgendermaßen ein: „Das KI-Zeitalter bietet für das Musikleben neue Chancen, aber auch große Herausforderungen. Der Deutsche Musikrat setzt sich als Dachverband des Musiklebens nachdrücklich dafür ein, dass zum Schutz der Rechteinhaber:innen und Verbraucher:innen die Verwendung von KI entsprechend gekennzeichnet werden muss. Die neue miz-Befragung zeigt, dass dies auch in der Bevölkerung auf große Zustimmung trifft. Anbieter sollen darüber Auskunft geben müssen, welche Trainingsdaten sie genutzt haben. Rechteinhaber:innen müssen angemessen an der Wertschöpfung beteiligt werden, wenn ihre Werke, Darbietungen oder Aufnahmen für das Training von KI und für den daraus resultierenden Output genutzt und dadurch vervielfältigt werden. Ebenso wichtig ist es, generationenübergreifend für eine qualifizierte und differenzierte kulturelle und digitale Bildung zu sorgen, um die nötige Sensibilität im Umgang mit KI-generierten Inhalten zu vermitteln.“

Mehrere DMR-Mitgliedsverbände wurden zudem um Stellungnahmen zu den zentralen Ergebnissen der Befragung gebeten:

Bundesverband Musikindustrie (BVMI): „Die Generative KI als Tool künstlerischer Arbeit ist längst präsent, doch angesichts der vielfach benannten Risiken braucht es einen verantwortungsvollen Umgang mit ihr in einem stabilen rechtlichen Rahmen. Es geht also nicht um das *Ob*, sondern um das *Wie*. Um den Wert menschlich geschaffener kreativer Inhalte zu schützen, haben sich unsere Mitglieder als Partner der Künstlerinnen und Künstler von Anfang an für einen menschenzentrierten Ansatz eingesetzt und gehörten zu den ersten Zeichnern der Human Artistry Campaign. Dass sich nach der aktuellen Studie zwei Drittel der Bevölkerung Klarheit über den Einsatz von KI wünschen, zeigt, dass wir mit unserer kürzlich vorgestellten Brancheninitiative

Gefördert durch:
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

zur Kennzeichnung KI-generierter Songs richtig liegen. Die dadurch geschaffene Transparenz erzeugt Vertrauen, das wir brauchen, wenn wir die Möglichkeiten von KI verantwortungsvoll einsetzen wollen. Im Sinne der Künstlerinnen und Künstler, der Fans, der Branche – und natürlich: der Musik!“ (Dr. Florian Drücke, Vorstandsvorsitzender des BVMI)

Bundesverband Musikunterricht (BMU): „Der Bundesverband Musikunterricht e.V. fordert, den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Musikproduktion transparent zu kennzeichnen. Wo Musik ganz oder teilweise mit KI erzeugt, bearbeitet oder verändert wurde, sollten Hörerinnen und Hörer dies erkennen können. Für den Musikunterricht ist diese Transparenz besonders wichtig. Schülerinnen und Schüler müssen lernen können, wie Musik entsteht, welche Rolle menschliche Kreativität spielt und welche Möglichkeiten, aber auch Grenzen KI-Werkzeuge mit sich bringen. Eine klare Kennzeichnung schafft dafür eine verlässliche Grundlage. Musikunterricht vermittelt nicht nur die hiermit verbundenen technischen Fähigkeiten, sondern auch ästhetisches Urteilsvermögen, Kreativität und einen reflektierten Umgang mit Medien. Wenn KI zunehmend an der Entstehung von Musik beteiligt ist, gehört es deshalb zur Musikalischen Bildung, ihren Einsatz nachvollziehen, reflektieren und kritisch einordnen zu können. Die Transparenz über den Einsatz von KI ist damit eine Grundvoraussetzung für einen zeitgemäßen Musikunterricht, sie berührt den Kern Musikalischer Bildung.“ (Prof. Dr. Jürgen Oberschmidt und Dr. Georg Biegholdt, Präsidenten des Bundesverbands Musikunterricht)

Deutscher Komponist:innenverband (DKV): „Die Ergebnisse der miz-Studie bestätigen, was viele Musikschaffende bereits erleben: Die Gesellschaft wünscht sich Transparenz und eine faire Beteiligung der Kreativen. Wenn Musik uns berührt, verbinden wir damit eigene Erfahrungen oder Vorstellungen von den Menschen, die hinter ihr stehen. Erfahren wir, dass ein Stück überwiegend mit KI erzeugt wurde, kann das enttäuschen. Deshalb ist es wichtig, KI-generierte Musik klar zu kennzeichnen. Die aktuellen Schritte der Streamingplattformen begrüßen wir daher ausdrücklich. Zugleich darf die Flut vollständig KI-generierter Tracks nicht zulasten menschlicher Kreativität gehen. Wenn KI zum Einsatz kommt, müssen menschliche Anteile angemessen vergütet und urheberrechtlich geschützte Werke für das Training von KI-Systemen fair vergütet werden. Dass 58 Prozent der Bevölkerung eine solche Vergütung befürworten, ist ein klares Signal: Kreativität darf keine kostenlose Ressource für KI-Unternehmen werden. Der Mensch mit seinem Können und Scheitern in Kunst und Leben muss im Mittelpunkt von Musik stehen.“ (Alexander Strauch, Präsident des DKV, und Andreas Wolff, Vorstandsmitglied des DKV)

GEMA: „Die repräsentative Befragung zu Musik und Künstlicher Intelligenz im Auftrag des Deutschen Musikinformationszentrums (miz) macht einmal mehr deutlich, wie stark KI bereits unseren Alltag prägt. Zugleich zeigt sie, dass die Menschen klare Spielregeln für KI wollen. Sie erwarten Transparenz und Fairness gegenüber denjenigen, deren Werke die Grundlage für KI-generierte Inhalte bilden. Denn KI entsteht nicht aus dem Nichts. Sie baut auf den Werken, Ideen und kulturellen Leistungen von Kreativen auf. Wer daraus neue Geschäftsmodelle entwickelt, muss auch Verantwortung übernehmen. Und dort, wo KI menschliches Schaffen substituiert, darf die daraus entstehende Wertschöpfung nicht von der kreativen Leistung entkoppelt werden, die sie erst ermöglicht – sie muss zu den Kreativen zurückfließen.“ (Michael Duderstädt, Direktor Politische Kommunikation und Standortleiter der GEMA in Berlin)

Musikfonds: „Die Studie zeigt ein differenziertes Stimmungsbild zum Einsatz von KI in der Musik. Dass die Gesellschaft sich zunehmend mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzt, ist ein gutes Zeichen. Die Botschaft an die Politik ist dabei klar: Es braucht gesetzliche Rahmenbedingungen, die eine faire Vergütung von Musikschaffenden ebenso sicherstellen wie Transparenz für die Konsument:innen. Gleichzeitig sieht insbesondere die junge Generation in der Nutzung von KI auch eine

Deutscher Musikrat e. V.
Generalsekretariat
Schumannstraße 17
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 - 308810 – 10
generalsekretariat@musikrat.de

www.musikrat.de

Gefördert durch:

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

kreative Chance. Es geht deshalb um beides, Risiken begrenzen und neue künstlerische Möglichkeiten eröffnen. Genau dafür setzt sich auch der Musikfonds ein. Zum dritten Mal wurden in dieser Woche über den Musikfonds einjährige Stipendien an herausragende Komponist:innen und Musiker:innen in ganz Deutschland vergeben, die sich mit einer alternativen und kritischen Nutzung von KI in der Musik auseinandersetzen.“ (Dahlia Borsche, Geschäftsführerin des Musikfonds)

PRO MUSIK – Verband freier Musikschaffender: „Die Ergebnisse der miz-Befragung zeigen deutlich: Die Bevölkerung lehnt KI in der Musik nicht grundsätzlich ab, unterscheidet aber sehr wohl danach, wie und wofür sie eingesetzt wird. Das entspricht auch der Haltung von PRO MUSIK. KI kann ein kreatives Werkzeug sein und künstlerische Prozesse sinnvoll ergänzen. Gleichzeitig braucht es Transparenz darüber, was wir hören, und vor allem faire Bedingungen für diejenigen, deren Arbeit die Grundlage dieser Entwicklung bildet.
Dass sich zwei Drittel der Bevölkerung für eine klare Kennzeichnung KI-generierter Musik aussprechen und 58 Prozent eine Vergütung für die Nutzung von Werken zum KI-Training befürworten, ist daher ein wichtiges Signal. Wir brauchen einen Rahmen, der technologische und künstlerische Innovation ermöglicht, ohne kreative Arbeit zum kostenlosen Rohstoff für neue Geschäftsmodelle zu machen. KI kann neue Möglichkeiten eröffnen – aber die daraus entstehende Wertschöpfung muss auch bei den Musikschaffenden ankommen.“ (Ella Rohwer, Geschäftsführerin von PRO MUSIK)

Berlin, 22. September 2026

Deutscher Musikrat e. V.
Generalsekretariat
Schumannstraße 17
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 - 308810 – 10
generalsekretariat@musikrat.de

www.musikrat.de

Gefördert durch:

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien